PROTOKOLL ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 21. MÄRZ 1976

Branch Manier Control of the Manier Manier Manier Manier Manier Control		
Zahl der Stimmberechtigten		. 6422
Zahl der eingegangenen Stimmzettel		2559
Soll sich die Stadt Opfikon mit einem Beitrag von	JA	.1251
Fr. 111'570 an der Ge- nossenschaft "Soldanella"	NEIN	. 1269
Klosters beteiligen?	UNGUELTIG	
	LEER	39
ZUSAMMEN GLEICH DER ZAHL DER S	TIMMZETTEL	.25.59.

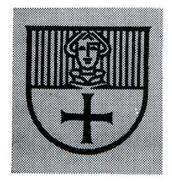
Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident des Wahlbüros:

Drei Mitglieder des Wahlbüros:

Der Sekretär:

Muchel



Abstimmungs-vorlage Stadt Opfiko

Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 11 der Gemeindeordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 21. März 1976, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 20. Januar 1976

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident

Der Schreiber

B. Begni

W. Sommerhalder

Gemeindeabstimmung vom 21. März 1976

Beteiligung mit einem Beitrag von Fr. 111570. - an der Genossenschaft «Soldanella», Klosters.

Bericht

1. Die gemeinnützige Genossenschaft «Soldanella» Klosters

Aufgrund des vorhandenen Interesses liess die gemeinnützige Genossenschaft des Bezirks Bülach im Jahr 1946 durch die gegründete gemeinnützige ihr Genossenschaft Soldanella in Klosters eine Liegenschaft kaufen und als Präventorium (Heim für Tuberkulose-gefährdete Kinder) betreiben. Bald kam ein weiteres Haus dazu, das Ferienheim. Dieses war hauptsächlich für Ferien- und andere Ko-Ionien aus dem Bezirk Bülach gedacht. War es nicht durch solche belegt, dann stand es auch anderen Kolonien und auch Privaten offen. Obwohl die Tarife der Heime, dem sozialen Zweck entsprechend, niedrig angesetzt waren, wurden dank dem grossen Einsatz des damaligen Verwalterehepaares bis in den Sechzigerjahren gute Ergebnisse erzielt. Seither zeichneten sich jedoch zunehmende Schwierigkeiten ab. Im Präventorium nahm die Zahl der tuberkulosegefährdeten Kinder ab, diejenigen der milieugeschädigten zu. Für diese verlangte das kantonale Fürsorgeamt Graubünden immer intensivere Betreuung und Pflege durch Fachpersonal, ferner geringere Belegung und bauliche Verbesserungen, besonders der sanitären Einrichtungen. Die Anforderungen überstiegen die Kraft der Soldanella erheblich. Dazu kam, dass die Schulgemeinde Serneus-Klosters immer weniger bereit war, Kinder aus der Soldanella aufzunehmen. Nachdem neue Heimleitungen nicht befriedigten und immer nach kurzer Zeit wechselten, wurde das Präventorium Ende Oktober 1974 geschlossen.

Aber auch im Ferienheim zeichnete sich seit den Sechzigerjahren eine unerfreuliche Entwicklung ab. Es wurde immer schwieriger, das Haus zu besetzen; es fehlte an Interesse und Leitern für die Ko-Ionien, Klassenlager, Sportwochen usw. aus dem Bezirk Bülach. Das Ferienheim ist nur noch in Spitzenzeiten, besonders im Februar und in den Sommerferien, begehrt. Während der übrigen Zeit ist es zu wenig besetzt. Sein Betrieb ist daher defizitär.

2. Eine Möglichkeit für den Bezirk Bü-

Aufgrund der unerfreulichen Verhältnisse beschloss die Genossenschaft im Jahr 1974, die Liegenschaft zu verkaufen. Sie bot am 4. August den Politischen-, Schulund Kirchgemeinden im Bezirk Bülach das Kinder- und Ferienheim zum Kauf an. Nachdem zahlreiche Stimmen laut wurden, die die Weiterführung des Heimes durch die Genossenschaft verlangten, fand am 20. Januar 1975 eine Aussprache unter den genannten Behörden statt. Dabei wurde einhellig die Auffassung vertreten, das Heim müsse dem Bezirk Bülach erhalten bleiben. Die Antwort der Verwaltung, dazu brauche es eine bessere Belegung durch den Bezirk Bülach und eine Defizitgarantie zur Deckung der jährlichen Fixkosten von Fr. 130000. - durch die Interessierten, stiess auf wenig Gehör.

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz hat hierauf einen Ausschuss eingesetzt, der weitere Abklärungen traf. Gestützt darauf beantragt die Gemeindepräsidenten-Konferenz den Gemeinden des Bezirkes Bülach, das Ferienheim durch die Gemeinden des Bezirks zu übernehmen. Damit kein Liegenschaftenverkauf nötig ist, soll die Rechtsform der Genossenschaft beibehalten werden. Die bisherigen Genossenschafter sollen durch neue Genossenschafter, die sich nur noch aus öffentlich rechtlichen Körperschaften zusammensetzen, abgelöst werden. Die Statuten der Genossenschaft sind entsprechend abzuändern, die Gemeindepräsidenten-Konferenz hat den Entwurf hiefür ausgearbeitet.

3. Finanzielles

Nach Aussage von Herrn Dr. h.c. Rudolf Meier, alt Regierungsrat, weist die Liegenschaft einen Verkehrswert von rund zwei Millionen Franken auf. Durch die Neuzeichnung von Fr. 700000. - Genossenschaftskapital können die alten Genossenschafter sowie der Grossteil der Fremdgelder abgelöst werden. Die Häuser sind in sehr gutem baulichem Zustand, in den nächsten Jahren muss nicht mit grösseren Reparaturen gerechnet werden.

Nach dem von der Gemeindepräsidenten-Konferenz ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel, der sich wie gewohnt je zur Hälfte auf die Einwohnerzahl zur Hälfte auf die Steuerkraft abstützt, beträgt der Anteil, den die Stadt Opfikon am neuen Genossenschaftskapital von Fr. 700000. zu leisten hat, Fr. 111570. -. Dieser Anteil reduziert sich um Fr. 6600.-, da die frühere Politische Gemeinde Opfikon bereits Anteilscheine im Betrage von Fr. 4600. und die Schulgemeinde Anteilscheine im Betrage von Fr. 2000. - besassen, die durch die Neuzeichnung abgelöst werden können.

Zur besseren Auslastung des Ferienheims könnte es auch für Ferien von Betagten, Familien usw. verwendet werden.

Über die Höhe des künftig zu erwartenden Betriebsdefizites lässt sich heute noch nichts sagen. Es hängt im wesentlichen Masse davon ab, wie weit das Fe-

rienheim unter der neuen Organisation ausgelastet werden kann. Da der grösste Teil des Fremdkapitals abgelöst wird und da anzunehmen ist, dass die Gemeinden im eigenen Interesse das Heim in Zukunft vermehrt beanspruchen werden, kann ein relativ bescheidenes Betriebsdefizit erwartet werden.

4. Zuständigkeit

Nach § 51 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat zur Tätigung von Grundstückgeschäften bis zum Betrag von Fr. 500000.- zuständig. Da es mit dem Erwerb der Anteilscheine primär um den Erwerb einer Liegenschaft geht, könnte die Auffassung vertreten werden, dass der Stadtrat dieses Geschäft abschliessend behandeln kann.

Anderseits räumt § 51 Ziffer 5 Gemeindeordnung dem Stadtrat eine Finanzkompetenz für die Beteiligung an Unternehmungen Dritter usw. bis Fr. 100000. - ein. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass mit dem Erwerb von Anteilscheinkapital doch in gewissem Sinne eine finanzielle Beteiligung an Drittunternehmen verbunden ist, weshalb er das Geschäft dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete.

5. Anträge

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat beantragt, der Beteiligung an der Genossenschaft durch Übernahme von Anteilscheinen im Betrag von Fr. 111570. — zuzustimmen.

Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Dezember 1975 diesen Antrag abge-

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist das Referendum zustandegekommen, weshalb jetzt die Stimmberechtigten darüber befinden können, ob sich die Stadt Opfikon an der Genossenschaft «Soldanella» beteiligen soll oder nicht.

Ferienheim «Soldanella» in Klosters

Überführung in den öffentlichen Besitz der Gemeinden des Bezirkes Bülach

Vorschlag für einen Verteiler von Fr. 700000. - Genossenschaftskapital, aufgeteilt unter die Gemeinden je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Steuerkraft

Anteil nach Einwo Anteil nach Steue				Fr. 350000. – Fr. 350000. –	
Gemeinde	Einwohner- zahl am 31. 12. 1974	Steuerkraft im Jahre 1972	Beitrag nach Ein- wohnerzahl	Beitrag nach Steuer- kraft	Total Beitrag
Bachenbülach	2711	877998	10605.—	5535.—	16140.—
Bassersdorf	5322	2904644	20825	18310.—	39135
Bülach	11904	6353956	46575. —	40050.—	86625
Dietlikon	4768	3843989	18655.—	24230	42885
Eglisau	2332	1017411	9125.—	6415.—	15540. —
Embrach	5115	1678511	20015	10580.—	30595
Freienstein-Teufen	1 462	389057	5720. —	2455.—	8175
Glattfelden	2881	964113	11275.—	6075.—	17350
Hochfelden	740	224966	2895	1420.—	4315
Höri	1975	721 006	7725.—	4545.—	12270
Hüntwangen	656	275416	2565.—	1735.—	4300
Kloten	15985	12058557	62545.—	76005.—	138550
Lufingen	614	512591	2400.—	3230.—	5630
Nürensdorf	2905	1274968	11365	8035.—	19400
Oberembrach	636	219214	2490.—	1385.—	3875
Opfikon	12775	9771123	49985	61585	111570
Rafz	2207	959598	8635	6050.—	14685
Rorbas	1 303	495357	5100.—	3125.—	8225
Wallisellen	10 183	9789467	39840.—	61705.—	101545
Wasterkingen	303	64984	1185.—	410. —	1595. —
Wil	907	353008	3550.—	2225	5775
Winkel	1770	776730	<u>6925. —</u>	<u>4895. —</u>	11820. —
	89454	55 526 664	350000.—	350000.—	700 000. —

Rafz, 18. Juni 1975 / Si

Bezirkskonferenz der Gemeindepräsidenten des Bezirkes Bülach